

Amt Neverin

Vorlage für Amt Neverin

öffentlich
VO-50-ZD-25-530

Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Nils Alexander	<i>Datum</i> 17.04.2025 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt

In der vorangegangenen Amtsausschusssitzung wurde angeregt, zukünftig sowohl im öffentlichen Teil wie auch im nichtöffentlichen Teil der Amtsausschusssitzungen standardmäßig die Tagesordnungspunkte „Bericht des Amtsvorstehers“ und „Anfragen der Amtsausschussmitglieder“ aufzunehmen.

Mitwirkungsverbot:

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt die Änderung der Geschäftsordnung vom 08.10.2024 wie folgt.

Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung

§ 6 Abs. 1 erhält folgende neue Textfassung:

Die Sitzungen der Amtsausschusses sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- c) Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Amtsausschusses
- d) Bericht des Amtsvorstehers über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses
- e) Einwohnerfragestunde
- f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
- g) Bericht des Amtsvorstehers
- h) Anfragen und Mitteilungen der Amtsausschussmitglieder

- i) Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- j) Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
- k) Abwicklung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil
- l) Bericht des Amtsvorstehers und Anfragen der Amtsausschussmitglieder
- m) Schließen der Sitzung.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?				
X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam		finanzwirksam

Anlage/n

Keine